

Schwarzwälder Tageszeitung

Geegründet
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Wochenblatt für den Bezirk Nagold und für Ultensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Bezugspreis: Im Monat Januar 550 M., mit Postzusatz 650 M., bezugsweise 600 M. | Anzeigenpreis: Die einspaltige Seite oder deren Raum 90 M., die Zeile 75 M. | Werbebeitrag bei Nachdruck in der Zeitung infolge eigener Bewilligung oder Druckverweigerung, beschließen Kassenrat auf Verlegung. | Einzel-Austrag 90 M. | Bei Wiederholung Rabatt. | Bei Zahlungsvorgang ist der Rabatt hinlänglich.

Nr. 7.

Ultensteig, Mittwoch den 10. Januar.

Jahrgang 1918

Es liegt in Ihrem eigensten Interesse

unsere Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ zu lesen und sie für sich auf den Monat Januar sofort zu bestellen. Versäumen Sie diese Bestellung nicht, denn Sie können nicht ohne Zeitung sein!

Vor dem französischen Einfall.

Die deutschen Vertreter sind in Paris vor der Reparationskommission über die Frage der Kohlenlieferungen gehört worden. Ueber das Ergebnis liegen zuverlässige Nachrichten noch nicht vor. Nun wird das Urteil gesprochen werden. Der Poincaré muss Frankreichs drängt darauf, daß es rasch geschieht, daß die bereitgestellten Divisionen marschieren, daß der Vertrags- und Rechtsbruch am Rhein vollzogen wird. Der englische Vertreter Bradbury sieht vermutlich wieder wie bei der Feststellung der deutschen Verfehlung in der Kohlenlieferung ganz allein. Poincaré braucht aber die zweite Verfehlung, und er findet bei Belgien und Italien Trabanten. Es wird die Reparationskommission unter dem Vorsitz Barthous, der den Befehl Poincarés nur auszuführen hat, zur Feststellung einer Verfehlung kommen und Poincaré kann den Marschbefehl an die Ruhr geben. Oder wird er warten, bis die Reparationskommission auch die Frage des deutschen Zahlungsausfalls für 16. Januar, die seit November in Paris liegt, behandelt?

Die französischen Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß der Latendrang der Franzosen kaum mehr zu zügeln ist, daß der Kriegszug losgehen muß — gegen Recht und Gerechtigkeit. „Ingenieure“ sind bereits in Düsseldorf angekommen und die Besatzungstruppen marschieren an der Grenze auf zum lächerlichen Kriegszug gegen das entwaffnete Deutschland und sind zur Stunde vielleicht schon auf deutschem Boden. Und von all dem, was französische Sozialisten und Kommunisten früher befehligen und verkünden haben, daß ein neuer Krieg durch Generalstreik verhindert werden soll, hört man nichts. Die „grande nation“ ist einzig gegen Deutschland und die Internationalen haben und drücken können sich die Augen wischen. Es wird wortreiche Proteste, aber keinen Generalstreik geben. Ja, es ist etwas Schönes um Gelsen...

England wird Zuschauer sein, Amerika nicht weniger und all die Worte, die über das Meer herüberhallen, bleiben vorerst Gessen und Nebensachen. Ob die Zeit darauf mehr macht, muß sich zeigen. Poincaré's bevorstehende Gewaltthat wird die Bevölkerung der Rheinlande und des Ruhrgebiets einer besonderen Besatzungsprobe unterwerfen. Jedem gewissenhaften deutschen Menschen, der außerhalb dieser Zone wohnt, muß der Gedanke, daß ein bestimmter Teil des Volkes für uns andere alle zu leiden hat, heiß auf der Seele brennen. Sowohl die Not wie die seelische Verwilderung, die Krieg und Niederlage über uns brachten, beide haben viel Selbstsucht in deutschen Landen gezeugt. Aber dennoch war unsere ganze bisherige Erfüllungspolitik von dem Willen beherrscht, lieber alle denkbaren finanziellen Opfer zu bringen, als nur irgend ein Stück deutscher Boden mit deutschen Menschen darauf dauernder Fremdherrschaft preiszugeben. Poincaré wird neue „Pfländer“ ergreifen. Wälder oder was sonst im Rheinland beschlagnahmen, und auf das ganze Industriegebiet an der Ruhr soll die Herrschaft seiner Bajonnette ausgedehnt werden. Pfländer — wofür? Die ganze Welt weiß, daß wir durch keine irgendwie erreichbaren Reparationsleistungen diese Pfländer werden auflösen können. Abwechslung durch Unterdrückung und durch Verjüngung sollen die Deppen, die Geschäfte, die Willenskräfte der Rheinländer von Deutschland losgerissen werden. Nie wird das gelingen! Aber welche Schmerzen wird solche Gewaltthat den rheinischen Brüdern, welche Schmerzen und Gefahren aber auch uns anderen Deutschen bereiten?

Beheißt wird sich Deutschland fügen und der Zeit es überlassen müssen, ob das Recht dennoch triumphiert. Freilich, wenn man in die Geschichte blickt, wird man oft finden, daß Gewalt vor Recht geht. Aber in Jahrhunderten und Jahrtausenden tritt die Rache wieder auf und schafft Recht.

Auf der Seele des deutschen Volkes brennt die Not und Gefahr, die die Brüder im Westen nun zu bestehen haben. Diese Not soll uns einigen, läutern und stärken gegen den Feind im Westen. Nie davon reden, aber immer daran denken! Der Dollar, der in Amerika auf 10000 Mark stieg, redet genug davon, was uns an Not und Feuerung bedroht. Und wenn ein Funken ersten Willens in England und Amerika wäre zur wirklichen Hilfe für Deutschland, so würde dort von politischen und wirtschaftlichen Führern dem Wahnsinn aus Paris Halt geboten. Vorerst aber gilt für uns: Lasset alle Hoffnung fahren...

Die vorausgesehene Entscheidung der Reparationskommission.

Paris, 9. Jan. Die Reparationskommission hat die Beratung über die deutschen Kohlenlieferungen für das Jahr 1922 begonnen. Sir John Bradbury hat vor allem die Gründe auseinandergesetzt, weshalb nach seiner Auffassung kein Anlaß vorliegt, eine Verfehlung Deutschlands bei den Kohlenlieferungen des Jahres 1922 festzustellen. Die Kommission hat mit drei zu einer Stimme eine deutsche Verfehlung bei den deutschen Kohlenlieferungen für 1922 festgestellt.

Maßnahmen der deutschen Regierung.

Berlin, 9. Jan. Die Reichsregierung hat in mehreren Sitzungen alle zu ergreifenden Maßnahmen durchgesprochen und völlige Einigkeit über die zu unternehmenden Schritte erzielt. Die Regierung rüstet sich in aller Ruhe auf alle Eventualitäten. Die Art der zu ergreifenden Maßnahmen werden abhängig gemacht von dem Ausmaß der Bedrückung, die seitens Frankreich auf Deutschland ausgeübt wird.

Der Aufmarsch der Franzosen.

Paris, 9. Jan. Der Vormarsch in das Ruhrgebiet wird in Düsseldorf in allen Teilen vorbereitet. Der französische General Legoutte, der Kommandant der französischen Besatzungstruppen, ist von Mainz nach Düsseldorf abgereist. Die französische Kavallerie ist in Düsseldorf verammelt und wartet Befehle aus Paris ab. „Daily Mail“ erzählt über die militärischen Vorbereitungen für den französischen Einmarsch folgendes: Der Vormarsch richtet sich in erster Linie gegen Essen und Bochum, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß weitere Plätze wie Dortmund in den Bereich der Besetzung fallen sollen. Der Plan ist der, daß die französischen Truppen aus dem Rheinland in das Ruhrgebiet vordringen, während an ihre Stelle Truppen aus Frankreich und vor allem der Hauptteil des in Metz stehenden 16. französischen Armeekorps treten soll.

Essen, 9. Jan. An der Grenze des Essener Gebiets haben sich bereits französische Bepolken eingestellt. An der Durchführung der Besetzung zweifelt niemand mehr. Aus der Pfalz werden größere französische Truppentransporte gemeldet.

Paris, 9. Jan. Ein weiteres Kontingent von staatlichen Ingenieuren hat die Reise nach Düsseldorf angetreten. Wie das „Petit Journal“ mitteilt, steht die Beschlagnahme von produktiven Pfländern im Ruhrgebiet unmittelbar bevor. Es bestätigt sich tatsächlich, daß die französische Regierung beschloßen habe, ihren Plan unmittelbar, nachdem die Reparationskommission die Verfehlung Deutschlands bei den Kohlenlieferungen festgestellt habe, als noch heute, zur Ausführung bringen werde.

Wie die „Chicago Tribune“ aus Mainz berichtet, ist der Plan der französischen Truppenbewegungen gestern aufgestellt worden. Es verlautet, daß die militärische Besetzung deutschen Gebiets Frankreich nicht einschließen, sondern sich auf das Ruhrgebiet beschränken werde.

Wie von zuverlässiger Seite verlautet, sind von Mainz 38 Eisenbahnzüge mit französischen Truppen unterwegs und laufen auf den Stationen Ratingen-Ost, Müllheim-Speldorf, Duisburg-Hauptbahnhof und Duisburg-Hochfeld-Süd ein.

WTB. Essen, 9. Jan. Zu den franz. Truppenbewegungen ist noch zu melden: Bis heute trafen im Grenzgebiet 49züge mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie ein. Davon waren bis gegen Abend 40 entladen. Morgen sollen weitere 24 Züge eintreffen. Die Zahl der Truppen wird auf etwa 40 bis 50 000 geschätzt. Ueber ein Vordringen ins unbesetzte Gebiet liegen noch keine Nachrichten vor.

Französische Vortruppen bei Essen.

Essen, 9. Jan. Die Vortruppen der Franzosen schreiten bis an den Vorort Reiningen heran. Eisenbahner, von Düsseldorf kommend, bestätigen, daß weit über den halben Weg bis Essen heran alle Orte voll von französischen Truppen liegen. Die Eisenbahndirektion Essen hat, um Reibungen möglichst zu vermeiden, die Lagertruppen von Mitternacht an für die zu erwartenden französischen Truppen freigegeben. Die Stadtverwaltung ließ dem größten Hotel der Stadt einen Brief zukommen, daß es vielleicht noch in der Nacht von französischen Offizieren belegt würde. Außerlich ist Essen ruhig.

Marshall Fochs Pläne.

Paris, 9. Jan. Nach einer Meldung des „Matin“ hat Marshall Foch erklärt, Frankreich werde zunächst nur Essen besetzen, und erst dann nach Bochum oder Dortmund weiter vordringen, wenn dies für notwendig erachtet werden sollte. In Essen werde Frankreich eine Kohlensteuer von 20 Prozent erheben und das für die Reparationen vorgesehene Kohlenquantum für Frankreich, Belgien und Italien beschlagnahmen. Frankreich werde aber in den Betrieb der Industrien oder in die Kohlenförderung selbst vorläufig nicht eingreifen.

Frankreich an Amerika.

Paris, 9. Jan. Auf die Anfrage der amerikanischen Regierung an Paris, ob Frankreich an einer internationalen Reparationskonferenz sich beteiligen würde, ist eine französische Antwort eingetroffen, die, wie Reuters erzählt, keine glatte Abjage darstellt.

Vorstellungen der amerikanischen Regierung?

Paris, 9. Jan. Eine Meldung aus Washington besagt, daß die amerikanische Regierung an Frankreich eine Botschaft gerichtet habe, in der sie Vorstellungen gegen den französischen Vormarsch in das Ruhrgebiet erhebt. (Im Duai d'Orsay wird die Richtigkeit dieser Meldung bestritten, was auch stimmen wird, da gleichzeitig gemeldet wird, daß Amerika nicht eingreife.)

Deutschland.

WTB. Berlin, 9. Jan. Gestern Abend fand unter dem Vorsitz des Reichskanzlers eine Ministerbesprechung statt. Allen Möglichkeiten, die sich für Deutschland aus einer Besetzung Essens ergeben, seien in der Ministerbesprechung erwogen worden. Einheitslich sei die Uebergangung zum Ausdruck gekommen, daß die von Frankreich vorbereitete Aktion als Bruch des Versailler Vertrages angesehen werden müsse. Welche Maßregeln die deutsche Regierung treffen werde, bleibe abhängig von dem Umfang des französischen Vorgehens.

Wie die Blätter weiter melden, ist sich die Reichsregierung darüber im Klaren, daß die nächsten Tage dem deutschen Volk und seinen Vertretern Entscheidungen von außerordentlicher Tragweite vorliegen werden. Sie ist aber durchdrungen von der Uebergangung, daß das Einheitsbewußtsein und der Opferwille des deutschen Volkes die starke Front im Innern herstellen wird, die gegenüber den gewaltsamen Eingriffen Frankreichs notwendig ist.

Günstlich der parlamentarischen Lage schreiben die Blätter, daß die Parteien des Reichstages von rechts bis links bei der Abwehrhaltung gegen das französische Vorgehen einmütig hinter der Regierung stehen.

Das deutsche Moratoriumsgesuch.

Paris, 9. Jan. Die deutsche Note vom 23. November in der ein Moratorium für die Jahre 1923 bis 1924 verlangt wird, wird, wie der „Petit Parisien“ erzählt, von der Reparationskommission am Donnerstag oder Freitag dieser Woche behandelt werden.

Deutschland zahlt Entschädigung für die „Lusitania“.

Paris, 9. Jan. Nach einer Meldung der „Central News“ aus Washington ist die amerikanische Kommission für Kriegsschadigung von Deutschland halbamtlich davon unterrichtet worden, daß die deutsche Regierung sich für den Untergang der „Lusitania“ verantwortlich erkenne und daß die Entschädigung aus dem Ergebnis der in Amerika beschlagnahmten deutschen Besitztümer bezahlt werden würde.

Aus Stadt und Land.

Mittwoch, 10. Januar 1923.

• Zum Reichsmietengesetz. (Veröffentlichung.) Im geltenden an dieser Stelle veröffentlichten Artikel über das Reichsmietengesetz ist bei der Berechnung der Beispiele ein Datum unterlaufen. Bei Beispiel I muß es heißen: Zinsfuß 4914 M. auf 4398 M., bei Beispiel IV: Grundmiete 368 M., Zinsfuß auf 2540 Proz. \times 368 M. = 9347 M. auf 9716 M.

• Vom badischen Schwarzwald, 8. Jan. Folgende beherzigenswerte Mahnung findet sich im Echo vom Hof für 8: Für 400 000 M. erwarb sich ein Handelsmann auf einem Bauernhof ein schönes junges Pferd. Wenige Tage darauf verkaufte er es in einer Nachbargemeinde um 1 Million M. Abgesehen von der unverantwortlichen Preistreibererei wäre es doch besser, wenn die Landwirte bei Verkäufen usw. nicht die Zinsen abgeben in der Presse schreien, sondern gerade in ihrer Heimatzeitung derartige Verkäufe anzeigen. Dann würden sie nicht so oft über Ohr gehauen werden.

• Vom Schwarzwald. Der seit Sonntag, den 17. Dez. 1922 vermißte 20jährige Student Heinrich Försterling, einziger Sohn eines Gendarmerieoberwachmeisters in Ulm, ist in Thüringen, ist an diesem Sonntag zuletzt gegen 12 Uhr bei dem Hause Grafenmetz auf dem Feldberg beobachtet worden. Gegen 2 Uhr setzte heftiger Schneesturm u. Nebel ein, in den Försterling dann wohl gekommen, und, da er ungetroffen und wegsturmbändig war, verunglückt ist.

• Fahrradzeitkarten. Auf einer Anzahl Stationen in der Umgebung großer Städte, wo das Bedürfnis zur Aufbewahrung der Fahrräder solcher Zeitkarteninhaber besteht, die ihre Räder zur Fahrt zwischen Bahnhof und Wohnung benötigen, werden besondere Fahrradzeitkarten ausgegeben. Auf Grund dieser Fahrradzeitkarten werden die Fahrräder zu ermäßigten Sätzen (monatlich 300 M., wöchentlich 90 M.) aufbewahrt. Die näheren Bestimmungen sind aus dem Auskang auf den betreffenden Stationen zu ersehen.

• Ueberführung der in Deutschland bestatteten Franzosen. Gegenwärtig findet die Ueberführung der auf dem Mannheimer Kriegesfriedhof liegenden 305 Franzosen durch Lastautos mit der Bezeichnung „Französische Militärmission in Deutschland zur Heimbeerdigung von Kriegesleichen“ statt. Von Mannheim wird die Ausarabunatskolonne nach Worms, Karlsruhe und Rastatt gehen. Die Leichen werden meist auf dem großen Armeefriedhof in Saarburg beigesetzt. Die Holzärge sind innen mit Blei ausgeschlagen, so daß die Ueberführung der Leichen einen großen Aufwand erfordert. Auf Kosten Deutschlands?

• Abhaltung von Obstbaulehrkursen. Von der Württ. Landwirtschaftskammer werden im kommenden Frühjahr wieder Obstbaulehrkurse von zwölfwöchiger Dauer veranstaltet werden. Sie finden vorwiegend an der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim, an der Weinbauschule in Weinsberg, am promologischen Institut in Reutlingen, im Betrieb des Baumgärtnerbesitzers Koll in Amlshagen, in den hierfür eingerichteten Obstanlagen und Baumgärten in Ulm und Kupferzell sowie in Ravensburg statt. Der Kurs zerfällt in 3 Teile und dauert im Frühjahr 8 Wochen, im Sommer und im Herbst je 2 Wochen.

• Erhöhung der Hagelversicherungsprämie. Mit Rücksicht auf die hohen Zuschüsse, die der staatliche Hagelversicherungsfonds für die württembergischen Mitglieder der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft u. G. in Berlin zu übernehmen hatte, wurde vom württembergischen Ernährungsministerium der von diesen Mitgliedern zu Gunsten des Fonds zu bezahlende Zuschlag zur Rettoprämie vom Jahr 1923 ab von 100 auf 130 Prozent der Vorprämie erhöht.

Kesseltuch.

Denke jeder der eigenen Fehler und Schwächen, Wenn du dem Fremden, dem Irrenden groß bist! Schwänke nicht ein, ob die Nabel zu rächen, Ob du in Wille vergeben sie sollst.

In des Lebens Mai.

Roman von Ant. Andrea.

(5) (Nachdruck verboten.)

3. Kapitel.

Als Witwe eines Subalternbeamten war Frau Großmann darauf angewiesen, ihrer knappen Pension durch Zimmervermietungen nachzuhelfen und, wo es anging, ihren Mietern den Mittagstisch zu geben, der gewöhnlich nur von Damen verlangt wurde. Bei ihrer großen Gütmütigkeit kam sie leider nie auf einen gelünen Zweig. Um so besser lahrten ihre Mieter, meistens Studenten, die in Beziehungen zu ihrem Sohne standen. Es war ein Glück, daß ihre Tochter Nell, die Maierin, sich die beiden besten und größten Räume der Wohnung zu einem Atelier hatte herrichten lassen und stets mit peinlichster Pünktlichkeit die Miete dafür beglich. Mit ihr und ihrem Sohne, dessen Staatsbeamten in guten Stunden aus der Ferne wirkte, hatte sie einst das „Geschäft“, wie ihre Kinder gern spöttelten, eröffnet. Hans, der eigentlich ihr „Familienstolz“ war, bekundete von Anfang an für seine Person eine Abneigung gegen Mietezahlen. Tot er es hin und wieder doch, so konnte man sicher sein, daß es mit dem Gelde seiner Schwester war.

Bei den anderen Mietersöhnen haperte es auch häufig. Höchstens, daß der Elektrotechniker und angehende Dr.-Ing. ein stilles Köchen empfand, wenn er seine Miete für das Vierteljahr im Voraus bezahlte, mit der dringenden Bitte, daß Frau Großmann ihn hinauswürfe, falls er sie Ende des Monats um den bei ihr deponierten „Fonds“ angehen sollte.

— Württemberg und Hohenzollern. Das württembergische Staatsministerium hat den Entwurf eines Gesetzes festgesetzt, durch das der Gerichtsvereinsvertrag zwischen Preußen und Württemberg vom 15. Dezember 1922 genehmigt und das Justizministerium ermächtigt werden soll, die Dienstaufsicht über das Amtsgericht Balingen abweichend zum Gerichtsvereinsvertragsgesetz zu regeln. Nach dem Vertrag, der am 1. April 1923 in Kraft treten soll, wird das württ. Oberlandesgericht Stuttgart zum Oberlandesgericht für den preuß. Landesgerichtsbezirk Balingen und das preuß. Landgericht Hechingen zum Landgericht für den württ. Amtsgerichtsbezirk Balingen bestellt. Die Stelle eines Oberlandesgerichtsrats bei dem Oberlandesgericht Stuttgart wird von Württemberg auf Vorschlag des preuß. Justizministeriums und die Stellen eines Landgerichtsdirektors, eines Landgerichtsrats, eines Staatsanwaltschaftsrats, eines Justizobersekretärs, eines Kammerbeamten und eines Justizwachtmehrs beim Landgericht Hechingen werden von Preußen auf Vorschlag des württ. Justizministeriums besetzt werden. Die bei dem Amtsgericht Balingen zugelassenen Rechtsanwälte, die zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags zugleich bei dem Landgericht Hechingen zugelassen sind, werden gegen Aufgabe ihrer Zulassung bei diesem Landgericht zugleich bei dem Landgericht Hechingen zugelassen. Das Beurlaubungsrecht und die Beschlußfassung über die vorläufige Entlassung bleibt jedem Lande in den aus seinen Gebietsteilen erwachsenen Sachen nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen vorbehalten.

Stuttgart, 9. Jan. (Neuer Gesetzentwurf.) Das Staatsministerium hat dieser Tage den Entwurf eines Gesetzes über Verlängerung der Frist zur freiwilligen Auflösung der Fideikomnisse festgesetzt. Nach diesem Entwurf soll die Frist, binnen der die Vereinbarung über die freiwillige Aufhebung eines Fideikomnisses bei dem Oberlandesgericht einzureichen ist, bis zum Ablauf von 2 Jahren nach der Verkündung eines Gesetzes über die Aufhebung der Fideikomnisse verlängert werden.

Verzierung. Auf die wertvolle Professur für darstellende Geometrie an der Technischen Hochschule in Stuttgart ist der Ordinarius der Mathematik an der Universität Hamburg, Professor Dr. Wilh. Blaschke, berufen worden. Er war 1917—1919 auch Professor in Tübingen.

Gasvergiftung. Am 8. Januar wurde in einem Hause der Hohenbergstraße ein 65 Jahre alter Witwer in seinem Bett tot aufgefunden. Der Gashahn war geöffnet. Der Tod ist zweifellos durch Gasvergiftung eingetreten. Den Umständen nach liegt ein Unglücksfall vor.

Bermittler Knabe. Seit dem Erscheinungsfest wird der 10jährige Ernst Himmel vermißt, der den Gottesdienst in der Nikolaikirche in einem Anfall von Schwäche verließ.

Kalen, 9. Jan. (Landesgeflügelaußstellung.) Die Ausstellung fand am 6. und 7. Januar in der Turnhalle statt und umfaßte 400 Nummern Gezügeln, darunter 60 Sammeltämme, und über 300 Nummern Tauben aus dem ganzen Land.

Stiegen a. Br., 9. Jan. (Rabiate Tier.) Ein lilles Treiben verursachte ein junger Farnen, der einem Metzger beim Transport zum Schlachthaus durchgegangen war. Was ihm in den Weg kam, warf er auf die Seite, so daß alles flüchtete, sogar auf ein Pferdegespann ging er los. Schließlich gelang es dem herbeigerufenen Jagdpächter, Fabrikant Steiff, das sich wild gebärende Tier durch einen Schuß zu töten.

Havensburg, 9. Jan. (Oberchwäbischer Zentrumsparitätstag.) Der am Sonntag hier gehaltene Parteitag des Zentrums für das städtische Oberchwäbische war zahlreich besucht.

Reichsgericht und Wiederbeschaffungspreis.

Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung vom 19. Dezember kann der Wiederbeschaffungspreis dem Kaufmann bei der Preisbemessung nicht gewährt werden. Von diesem Standpunkt dürfte auch in Zukunft nicht abgewichen werden, um dem Preiswucher nicht wieder die Wege zu ebnen. Dagegen ist bei Bemessung des Einstandspreises eine zwischen der Anschaffung der Ware und der Berechnung des Verkaufspreises eingetretene Geldentwertung zu beachten, und zwar entgegen der bisherigen Auffassung des Reichsgerichts in vollem Umfang, soweit die Geldentwertung der Markt in der Veränderung ihrer inländischen, nicht ihrer ausländischen Kaufkraft besteht. Dieser Grundsatz muß insbesondere dort Anwendung finden, wo eine Veränderung des Verkehrrs werts der Ware gar nicht stattgefunden hat und nur der Wertmesser für diese ein anderer geworden ist. Dann wird mit einem jenseit veränderten Wertmesser angepaßten Einstandspreis nur in anderer Benennung ausgedrückt, in die Kalkulation eingerechnet. Entspricht die Kaufkraft von 100 Mark am Anfang des Jahres einer Kaufkraft von 1000 Mark am Ende des Jahres, d. h. gewährt der in diesem Geldbetrag verkörperte Anspruch auf einen bestimmten Anteil der Gütererzeugung einen Anspruch in gleichem Umfang wie der in jenem Geldbetrag, so ist in Wirklichkeit nur eine ziffermäßige Erhöhung in der Benennung des Werts, keine Erhöhung des Werts selbst eingetreten. Nur der Wertmesser, nicht der Wert hat sich geändert. Einen annähernden Maßstab für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes vermögen die vom Statistischen Amt des Reichs veröffentlichten Zenerungszahlen der durchschnittlichen Lebenshaltung und Lebenshaltungskosten (die sogenannten Indeziffern) für gewisse Zeitspannen zu geben. Sind sie auch keine unbedingt sichere und allein maßgebende Norm, so bieten sie doch zurzeit jedenfalls den besten Anhalt für Bestimmungen des Grads der Geldentwertung, und ihre Berücksichtigung wird darum vornehmlich zweckmäßig und geboten sein. Inwieweit daneben auch andere Umstände, namentlich die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Angestellten, als Maßstab für die Geldentwertung dienen können, ist eine Frage der sachverständigen Schöpfung. Die Art der Berechnung des Verkaufspreises bei einer möglicherweise eintretenden weiteren Veränderung des Geldwerts aber kann bei Bemessung der Risikoprämie berücksichtigt werden.

Die Invalidenversicherungspflicht ab 1. Januar 1923.

Die Versicherungspflicht zur Angestellten- und zur Invalidenversicherung ist durch das Gesetz über Änderung des Versicherungsgejetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1922 neu geregelt worden. Daraus ist u. a. hervorzuheben:

Die Neuaufgrenzung der invalidenversicherungspflichtigen Personen tritt erst mit dem 1. Januar 1923 in Kraft.

Der neue § 1228 R.-V.-O. macht den Beginn der Versicherungspflicht nicht mehr von der Vollendung des 16. Lebensjahrs abhängig. Die untere Altersgrenze ist ab 1. Januar 1923 weggefallen. Theoretisch besteht noch eine untere Altersgrenze, und zwar das 60. Lebensjahr, für den Beginn der Invalidenversicherungspflicht für solche Gehilfen und Lehrlinge, die gewöhnlich nur zur Angestelltenversicherung gehören, aber beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren bereits vollendet haben.

Der Invalidenversicherungspflicht werden neu unterworfen die Hausgewerbetreibenden.

Dämmerung. Außer einer Tasse Kaffee hatte er nichts als eine gewaltige Beere im Magen. Er rechnete auf das erprobte gute Herz seiner Kollegin Nell, die immer bereit war, dem Hungrigen ihre Brot zu brechen.

Ihm folgte Dolte, der Elektrotechniker. Dieser war seit einiger Zeit Mitglied eines „Wipfelclubs“. Seitdem hielt keiner lange bei ihm aus. Die einen darsten vor Lachen; die anderen starben vor Langeweile. Im „Freibunde“ war sein standhaftester Zuhörer Mumm. Der sah und verzog keine Miene. Zurzeit liete er sich im Bescheiden der Sprache. Er hatte Mauchners Buch zur „Kritik der Sprache“ gelesen und war zu dem Schlusse gekommen, daß die Menschen sich wesentlich derinnerlichen würden, wenn sie weniger Sprechlarm machten.

Als letzter war der Baron erschienen und zwar mit der Keiselpfeife in der Hand. Er kam von einem Spazierritt und war sehr animiert.

„Na,“ fragte Dolte pomadig, „wie viel Herzen haben Sie heute schon gebrochen, Schönsler?“

Mumm überließ es seiner Schwester, die Honneurs zu machen. Sie bot dem Baron eine Schale mit Backbrötchen und schenkte ihm Bier ein. Er äugte sie mit seinen funkelnden Blicken an und machte ihr ein Kompliment über ihr Aussehen.

Sie lachte. „Keine Umstände, Baron! Das verfährt bei mir nicht. Ich bin Künstlerin und in den Jahren, wo man ungestraft einem Herzenstisch beizwohnen darf.“ Und doch hatte er nicht Lurecht.

In dem hellen Frühlingsteibe sah Nell sehr jugendlich aus, und wenn sie lächelte, bekam ihr Auges Gesicht Mumm und Reiz. Sie hatte allerdings die Dreißig überschritten; aber niemand wäre es eingesehen, sie „altern“ zu nennen. Am wenigsten Signorino, der für seine Freundin und Kollegin durchs Feuer ging. Ja, eifersüchtig konnte er werden, wenn jemand, wie der Baron, der kein weibliches Wesen mit seinen saden Komplimenten verschonte, sie in Versuchung nahm.

Er brante darauf, ihr seine jüngste „Enttuschung“ anzuerkennen: diese Kunstbananen von „Freibändlern“ hätten kein Verständnis dafür gehabt.

(Fortsetzung folgt.)



Frankreich: Vorbereitungen zum Vormarsch.

WZ. Offen, 10. Jan. Düsseldorf gleicht einem Heerlager. Eine Reihe von Schulen und Büchereien wurde mit Truppen belegt. Dazwischen trafen neue Truppentransporte aller Waffengattungen ein. Kraftwagen wurden requiriert. Im Falle der Nachvorsicherung der Kraftwagen wird der Befehl vor das Militärgericht gestellt und der Befehl beschlagnahmt. Sitzungen im Eisenbahnverkehrsamt sind bis gestern Abend nicht zu verzeichnen.

Zum Vormarsch.

WZ. Berlin, 10. Jan. Die Blätter bringen eine Reihe von Meldungen aus Westdeutschland über französische Vorbereitungen zum Vormarsch. So seien die französischen Truppen schon in großem Umfang an die Grenze des besetzten Gebietes, namentlich nach dem Ruhrgebiet hin vorgezogen worden. In den Kasernen der Besatzungstruppen in Düsseldorf herrsche feierliches Leben. Auf den Straßen zeigten sich zahlreiche Panzerautos und mit Truppen besetzte Lastkraftwagen. Auf den Eisenbahnstrecken Koblenz-Rhein und Koblenz-Trier sei der Güterverkehr zum Teil zum Stillstande gebracht worden, um die Strecken für Truppentransporte frei zu machen. Auch aus der Pfalz werden starke französische Truppenbewegungen gemeldet.

WZ. Paris, 10. Jan. „Populaire“ weist darauf hin, daß die nationalistische Presse: Poiret, Luchaire, Luchaire, ohne Zitterlust vorzugehen, sobald er am Donnerstag der Kammer und dem Senat den Einzug in Offen und Soest verweigern könne. Er bemühe sich, ihren Besatz klar zu machen, daß alle Welt sich bereits vor der vollendeten Tatsache drücke und daß in London und anderwärts die Entwicklung der franz. Politik, „binade mit Sympathie“ verfolgt werde, was eine ungeheure Enttäuschung der Wahrheit sei. In Wahrheit, so erklärt das sozialistische Blatt, sehe man in London wie in Washington dem Eigenfinn Frankreichs fastungslos gegenüber und mache sich immer mehr klar, daß Frankreich sich durch das kollektive Entzünden seiner Forderungen an die der übrigen Alliierten zu gefährden und mehr als je die Lösung der Reparationsfrage zu komplizieren drohe.

Belgien.

WZ. Brüssel, 10. Jan. Ministerpräsident Theunis gab gestern in der Kammer ausführliche Erklärungen über den Verlauf und die Beschlüsse der Pariser Konferenz ab. Belgien habe sich nicht aus Rache oder Zorn zum Einmarsch ins Ruhrgebiet entschlossen. Dieses Vorgehen sei das letzte Mittel, um Deutschland zu zwingen, sich endlich Rechenschaft über seine Reparationspflicht abzulegen.

Das Vorrücken belgischer Truppen nach Deutschland.

WZ. Brüssel, 10. Jan. (Agence Belge.) Am Mittwoch Vormittag werden belgische Truppen von verschiedenen Punkten aus nach Deutschland vordringen.

Frankreich teilt England seine Operationspläne mit.

WZ. London, 10. Jan. Der französische Botschafter legte die britische Regierung von den französischen Operationsplänen im Ruhrgebiet in Kenntnis. In der Kabinetsitzung am Donnerstag wird Lord Curzon über die Pariser Konferenz Bericht erstatten und anschließend davon die Lage erörtert werden, die sich infolge der französischen Operationen ergeben hat. Der Kriegsminister Lord Derby wird heute von Cannes nach London reisen, um an der Kabinetsitzung teilzunehmen.

Das gesamte Unternehmertum auf Seiten der Reichsregierung.

WZ. Berlin, 10. Jan. Die Spitzenverbände des gesamten deutschen Unternehmertums sprachen gestern Vormittag beim Reichskanzler vor und gaben in Anwesenheit des Reichswirtschaftsministers namens der Verbände die Versicherung ab, daß sie bei der Abwehr der dem Deutschen Reich drohenden Vorgewaltigung des Reichskanzlers und die deutsche Reichsregierung einmütig mit allen Kräften unterstützen werde. Die Abwehr verlange die Einheitsfront des gesamten deutschen Volkes. Von der Zuversicht getragen, daß in diesem Augenblicke alle Volksschichten sich unterschiedslos zusammenschließen, würden die Wirtschaftskräfte alle Opfer bringen, welche die Not des Vaterlandes erheische. — Der Reichskanzler dankte für diese einmütige Erklärung und bezeichnete die sofortige Zusammenfassung aller an der Wirtschaft beteiligten Faktoren zu praktischer Arbeit als die dringlichste Aufgabe der Reichsregierung.

Die neuen ab 15. Jan. geltenden Postgebühren.

WZ. Berlin, 9. Jan. Die ab 15. Januar geltenden Post- und Telegraphengebühren werden nunmehr bekanntgegeben. In der halben Deutschen Reichsmark beträgt die Gebühr für Postkarten im Fernverkehr 35 Pf. Im übrigen betragen die Gebühren für Postkarten, Briefe, Druckachen, Geschäftsproben, Warenproben und Plakate gegenüber den jetzt geltenden Preisen das Doppelte.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Jans. Druck und Verlagsanstalt: M. Meißner'schen Buchverlagsanstalt.

Sie erfahren Alles

was für Sie von Wichtigkeit ist, wenn Sie die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ bestellen.

Ein Deutschamerikaner als Weihnachtsmann. Das „Vornauer Tageblatt“ erzählt folgendes hübsche Geschichtchen: Eine Arbeiterwitwe hatte zwei Kinder, einen Jungen und ein Mädchen. Am diesen am Geburtstage des letzteren eine besondere Freude zu bereiten, sprach die Mutter: „Schenken kann ich nichts, aber ihr sollt morgen nach Leipzig fahren und euch dort die Weihnachtsgeschäfte ansehen. Mittags geht ihr ins Panorama, trinkt dort eine Tasse Kaffee und esht einer Brot dazu.“ Das taten die Kinder, setzten sich im Panorama an ein kleines Tischchen und bestellten sich Kaffee. Kurz danach fragte ein Herr, ob er an dem Tischchen noch Platz haben könnte. Zuversichtlich rücken die Kinder auf die Seite. Nach einiger Zeit fragten die Geschwister den Kellner, ob der Kaffee noch nicht fertig sei. „Kommt gleich“, ist die Antwort. Und was bringt der Herr Ober? Eine große Platte mit Schnitzeln, Gemüse usw. Erkantet blickten sich die Kinder an, und der Herr erklärte: „Ihr seid heute meine Gäste.“ Volle Freude über den unerwarteten Genus lassen sich's die hungrigen Kinder prächtig schmecken. Doch noch nicht genug. Der Kellner dringt noch einen salzigen Suppeneisbreiten. Auch diesen müssen die Kinder noch essen. Zum Schluß kommt noch eine große Tasse Kaffee mit allerlei Kuchen. Das ist einer Kaffee, trinkt und esht.“ Nun schied sich der Herr nach die Adresse der Kinder auf, fragte nach ihren Weihnachtswünschen und sagte: „Ihr bin Deutschamerikaner; ich muß jetzt fort; heute will ich noch nach Hamburg, morgen fährt mein Schiff. Ich komme aber bald wieder, und dann laßt ich euch wieder nach Leipzig ein.“ Glückstrahlend nahmen die drei voneinander Abschied. Das war eine Geburtstagsfeier, wie sich's die Kinder nicht hätten träumen lassen. — Das Schicksal am Märchen ist aber, daß es wahr ist. Zwei Vornauer Kinder waren am 7. Dezember die Glücklichen.

Sandel und Verkehr.

Der Dollar notierte am Dienstag in Frankfurt 9925,10 G., 9975,90 Br., in Berlin 9975 G. und 10 025 Br.

- 1 Schweizer Franken = 1837,75 G., 1889,25 Br.
1 französischer Franken = 655,85 G., 669,15 Br.
1 italienischer Lira = 488,75 G., 491,25 Br.
1 Pfund Sterling = 46 009,70 G., 46 340,80 Br.
1 holländischer Gulden = 3990 G., 4010 Br.
100 österreichische Kronen = 14,26 G., 14,34 Br.
1 tschechische Krone = 272,30 G., 273,70 Br.
1 span. Peseta = 1551,10 G., 1525,90 Br.
1 dänische Krone = 2024,00 G., 2035,10 Br.
1 schwedische Krone = 2608,30 G., 2631,70 Br.

Weizenpreis. Die Südd. Mühlenvereinigung hat den Weizenpreis für Weizenmehl Spezial 0 auf 64 000 Mk. erhöht.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket-, Postungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 8. Januar ab auf 1600 Mk. erhöht worden.

Die Margarinepreise wurden mit Wirkung ab 8. Januar erhöht und lauten bis auf weiteres wie folgt: Schmelzmargarine Qualität I 1289 Mk., II 1257 Mk.; Nixmargarine 1176 Mk., Tafelmargarine, Elite, 1225 Mk., Spezialmarke I 1060 Mk., Spezialmarke II 1045 Mk., billigste Sorte 1030 Mk.

Auf der Mitteldeutschen Häuteversteigerung in Erfurt am 8. Januar erzielten Großviehhäute eine Steigerung von 10-15 Prozent gegenüber der letzten Versteigerung. Ochsenhäute bis 29 Pfund 1480-1510 Mk., 30-50 Pf. 1326-1416 Mk., 50-60 Pf. 1021 bis 1292 Mk., 60-80 Pf. 1202-1340 Mk., 80 und mehr 1109-1295 Mk.; Rinderhäute (gleiche Gewichte) erzielten 1225 Mk., 1301-1381 Mk., 1297 Mk., 1347 Mk., 1200-1251 Mk.

Mannheimer Produktendörse, 8. Jan. Die Ruhrbedrohung durch die Franzosen mit ihren verheerenden Wirkungen auf unsere Zahlungsmittel brachte auch am Getreidemarkt neue Preiserhöhungen. Die Kurse sind jedoch in der Hauptsache nur als nominell zu betrachten. Genannt wurden für die 100 kg netto wagenfrei Mannheim ohne Sack: Weizen 40-41 000 Mk., Gerste 29-30 500, inländischer Haber 26-29 000, ausländischer Haber 39-41 000, Mais 36-38 000, Weizenhefe 20-22 000, Luzernemehl 22-24 000, Preßstroh 16-18 000, gebundenes 14-15 000, Weizenkleie 1700 Weizenmehl 61-62 000 Mk.

Mannheim, 8. Jan. Dem Schlachtviehmarkt waren zugeführt: 132 Ochsen, 142 Ferkel, 743 Rinder und Kühe, 370 Kälber und 703 Schweine. Bezahlt wurden für 1 Zentner Lebendgewicht: Ochsen 38- bis 65 000, Ferkel 42-56 000, Rinder 32- bis 65 000, Kälber 68 000, Schweine 72-85 000 Mk. Haltung: Mit Großvieh mittelmäßig, langsam geräumt; Kälber langsam geräumt; Schweine mittelmäßig, ausverkauft.

Stuttgart, 9. Jan. Dem Schlachtviehmarkt am Dienstag waren zugeführt: 74 Ochsen, 14 Bullen, 140 Jungbullen, 134 Jungkinder, 154 Rinder, 329 Kälber, 279 Schweine und 2 Schafe, davon blieben unterkaufte: 3 Ochsen und 11 Jungkinder. Verkauf des Marktes lebhaft. Erlöste wurde aus 1 Zentner Lebendgewicht: Ochsen erste Qualität 55 000-58 500, zweite 52- bis 55 000, Bullen erste 50-54 000, zweite 42-49 000, Jungkinder erste 55 000-59 500, zweite 49-53 000, dritte 40-46 000, Rinder erste 40-45 000, zweite 32- bis 37 000, dritte 26-30 000, Kälber erste 75- bis 79 000, zweite 70-74 000, dritte 60-66 000, Schweine erste 75-79 000, zweite 70-74 000, dritte 55- bis 62 000 Mk. Seit dem letzten Markt sind also die Schlachtviehpreise trotz ziemlich harter Zufuhr wieder sprunghaft gestiegen: bei Ochsen um 10 500, bei Bullen um 11 000, bei Jungkinder um 10 500, bei Rindern um 8000, bei Kälbern um 11 000, bei Schweinen um 6000 Mk. durchschnittlich für 1 Zentner Lebendgewicht.

Stuttgart, 9. Jan. Am ersten Tag des Pferdemarktes, dem sogenannten kalten Markt, waren 800 Pferde zugeführt. Der Umsatz war erheblich. Für einjährige Fohlen wurden 400-500 000 Mk., für zweijährige 1-1 1/2 Mill. Mk. bezahlt, ältere Arbeitspferde erzielten je nach Qualität 200-800 000 Mk., Schlachtpferde 100 000 Mk.

Eine obere Altersgrenze besteht insofern, als derjenige der wegen Vollendung des 65. Lebensjahres eine Invalidenrente bezieht, mit Beginn dieses Rentenbezugs, also frühestens ab 1. Januar 1923 versicherungsfrei ist und keine Beiträge entrichten darf. Hat er jedoch bei Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartzeit für die Invalidenrente noch nicht erfüllt, so kann er selbst bei solchem Alter noch rechtswirksame Beiträge entrichten, vorausgesetzt natürlich, daß er nicht invalide ist. Entscheidend für die rechtswirksame Entrichtung der Beiträge ist nicht die Vollendung des 65. Lebensjahres, sondern der Bezug der Invalidenrente. Eine obere Verdienstgrenze, wie sie für die Angestelltenversicherung, und zwar zurzeit in Höhe von 840 000 Mk. besteht, gibt es für die Invalidenversicherung nicht. Künstlich kann, da im § 1236 das Wort „Güterbesitzer“ geänderte und im § 1228 die untere Altersgrenze gefallen ist, ein Rentempfänger, nämlich ein Waisenrentner, Rente beziehen und gleichzeitig rechtswirksame Beiträge entrichten. Meistlich liegen die Verhältnisse betreffs des Kinderzuschusses. Nach den neuen Bestimmungen sind versicherungsfrei u. a. alle Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt „tätig“ sind, mag diese Tätigkeit eine Ausbildung für den Beruf sein oder nicht. Darnach sind auch die sog. „Berufsdienten“, die während der Studienzeit sich durch Arbeit einen Teil des Lebensunterhalts verdienen, versicherungsfrei. Neu ist in § 1236 die Bestimmung, daß der Bezug einer Waisenrente nach dem A.-B.-G. von der Invalidenversicherungspflicht befreit, während der Bezug von Ruhegeld den Antrag auf Befreiung von der Invalidenversicherungspflicht begründet. Der 65-jährige, der weder invalide ist, noch Invalidenrente bezieht, ist nicht versicherungsfrei. Empfänger der bisherigen Altersrenten, die noch nicht invalide sind, bleiben als (ebenso wie andere 65-jährige) nach dem 1. Jan. 1923 invalidenversicherungspflichtig — andererseits auch zur freiwilligen Beitragsleistung berechtigt —, bis ihnen auf ihren Antrag an Stelle der Alters- die Invalidenrente gewährt wird. Dasselbe gilt für die Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung. Die neuen Wohnklassen der Invalidenversicherung stimmen mit den Gehaltsklassen des § 16 A.-B.-G. überein. Abgrenzung der Klassen ist so erfolgt, daß die Teilung durch 300 ohne Rest möglich ist, damit auch die Krankenkassen ihre Beitragsklassen entsprechend abgrenzen können. Bis zum 31. Dez. 1928 werden zur Invalidenversicherung als Wochenbeitrag erhoben in der ersten Wohnklasse 10 Mk., zweiten 20 Mk., dritten 30 Mk., vierten 40 Mk., fünften 50 Mk., sechsten 65 Mk., siebten 85 Mk., achten 110 Mk., neunten 145 Mk., zehnten 180 Mk., elften 225, zwölften 270 Mk., dreizehnten 320 Mk. Für die Zeit vom 1. Jan. 1923 an dürfen nur die auf Grund des neuen Gesetzes ausgegebenen neuen Beitragsmarken verwendet werden.

Kleine Nachrichten aus aller Welt.

Ein Konrad Haugmann-Buch. Im Januar erscheint „Konrad Haugmanns politische Arbeit“, herausgegeben von seinen Freunden, im Verlag der Franziska: Sozietätsdruckerei G. m. b. H.

Brandstiftung in Vornau. Im Zusammenhang mit dem Brand des Goetheanums in Vornau wird nach einem gewissen Ort gesucht, der sich im Sommer vorigen Jahres in die Anthroposophische Gesellschaft aufnehmen ließ. Es wird vermutet, daß Ort, dem man von Anthroposophen ein verlangtes Darlehen abgelehnt hatte, als Brandstifter in Betracht kommt. Die Staatsanwaltschaft Basel hat eine Belohnung für die Ergreifung Orts ausgesetzt.

Opium-Beschlagnahme. In Hamburg wurde für 18 Millionen Mk. Opium, das mit einem holländischen Dampfer über Bremen ins Ausland verschoben werden sollte, beschlagnahmt. Chinesische Seeleute kommen als Dehler in Frage.

Ein Volksbegehren. Der Reichsbund für Siedlung und Wohnung in Berlin hat einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens für ein Gesetz zur Ergänzung des Reichswohnungsgesetzes eingereicht. Der Reichsminister des Innern hat dem Antrag stattgegeben, was aber nicht als eine Unterstützung durch die Regierung gedeutet werden darf.

Die Reichswehr. Im Reichshaushaltsausschuß, dem die Prüfung der Vorwürfe gegen die Reichswehr obliegt, wurde der Bericht des Oberpräsidenten von Ostpreußen über die Vorgänge in Königsberg bei Gelegenheit des Besuchs Hindenburgs verlesen. Der Ausschluß kam zu dem Ergebnis, daß eine Verschönerung von Seiten der Reichswehr nicht vorliegt.

Die Dynamitrevolver von Halle. Wie die „Post. Ztg.“ aus Halle meldet, erklärte der Führer der Bande, die das Dynamitattentat in Halle verübt hat, er sei unlängst in Moskau gewesen, um in Sprengungen ausgebildet zu werden. Der Zweck des Anschlages sei gewesen, die politische Erregung zu steigern.

Vier Kinder durch Gasvergiftung getötet. Als in der Nacht zum Sonntag die Eheleute Feldenreich in Erfurt nach ihrer Wohnung zurückkamen, fanden sie ihre vier Kinder im Alter von 3-13 Jahren tot vor. Der Tod war durch Gasvergiftung eingetreten. Wer den Gashähnen geöffnet hat, kann nicht festgestellt werden.

Die 12 Millionen für die Nationalsozialisten. Bei der Nationalsozialistenkassette im württembergischen Landtag wurde von einem Abgeordneten „an Hand unüberprüfbarer angeblicher Zeitungsmeldungen festgestellt“, daß die Nationalsozialisten von dem deutschen Nationalen Abgeordneten Eugen Berg 12 Millionen Mk. und 1 Auto erhalten haben. Auf Anfrage eines Berliner Blattes erklärt nunmehr der Abgeordnete Eugen Berg, daß die ganze Nachricht in jeder Form und in jedem Sinne, im mittlern und im unmittelbaren, von Anfang bis zu Ende vollkommen „erfunden und erflogen“ ist.



Ämliche Benennungen.

Zwangsinnung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Eintrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. April 1923 an eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Oberamtsbezirk Nagold mit dem S. H. in Nagold errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacherhandwerk betreiben, dieser Innung an. Zugleich wird zu demselben Zeitpunkt die freie Schuhmacher-Innung für den Oberamtsbezirk Nagold in Nagold geschlossen.

Nagold, den 2. Januar 1923. Kreisregierung:
Ridel. Ranz.

Ändung aus der Verfügung des Ernährungsministeriums über den Verkehr mit Milch und Milchzeugnissen.

Vom 29. Dezember 1922.

I.

Es ist verboten, Milch, die bisher als Frischmilch in den Verkehr gebracht wurde, in gewerblichen Betrieben zu Butter und Käse oder zu anderen Erzeugnissen zu verarbeiten oder Vollmilch an Tiere zu verfüttern, ausgenommen an Kühe, die nicht älter als sechs Wochen sind.

Die Oberämter werden ermächtigt, a) mit Zustimmung der Landesversorgungsstelle Ausnahmen von dem Verfütterungsverbot zur Förderung der Aufzucht von Zuchtkühen (Farren) zuzulassen, b) die Verfütterung von Vollmilch an Schweine bis zu sechs Wochen für die Fülle zu gestatten, in denen das Muttertier eingegangen ist oder nicht genügend Milch gibt.

II.

Die Landesversorgungsstelle kann in Bezirken und in Gemeinden, in denen Kuhställe oder Verarbeitungsbetriebe auf Grund des § 2 Abs. 1 oder Abs. 3 dieser Verfügung oder auf Grund des Absatzes 1 Ziffer 1 der Verfügung des Ernährungsministeriums vom 18. November 1921 über den Verkehr mit Milch und Milchzeugnissen (Staatsanzeiger Nr. 273) zur Frischmilchlieferung verpflichtet sind, die Verarbeitung von Milch zu Butter mit Ausnahme der Herstellung von Butter für den eigenen Hausbedarf verbieten. Zur Durchführung des Verbots kann die Landesversorgungsstelle die Schließung von Zentrifugen und Buttermaschinen anordnen, wenn und soweit eine derartige Anordnung wirtschaftlich zweckmäßig ist. Die Landesversorgungsstelle ist ermächtigt, hierüber nähere Bestimmungen zu erlassen.

III.

Wer in Württemberg in eigener Person Butter oder Käse beim Erzeuger, bei Molkereien, Sennereien, Käseereien oder anderen Milchverarbeitungsbetrieben zum Wiederverkauf oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinden, Gemeindeverbände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, bedarf der Erlaubnis der württembergischen Landesversorgungsstelle.

IV.

Soweit nach § 7a der Ankauf von Butter und Käse nur mit besonderer Erlaubnis der Landesversorgungsstelle zulässig ist, dürfen Erzeuger, Molkereien, Sennereien, Käseereien und andere Milchverarbeitungsbetriebe, Käse oder Butter nur verkaufen, wenn sich die Käufer als Inhaber einer von der Landesversorgungsstelle ausgestellten Ankaufserlaubnis für Butter und Käse ausweisen.

V.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Stuttgart, den 29. Dezember 1922.

Württ. Ernährungsministerium.
In Vertretung: Ranz.

Verbot der Verfütterung von Milch und Einschränkung der Butterherstellung.

In Zusammenhang mit der im Frühjahr 1921 erfolgten Aufhebung der zwangsweisen Erlassung der Milch durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist auch das bis dahin bestehende Verbot der Verfütterung von Vollmilch in Wegfall gekommen. Der inzwischen in Württemberg eingetretene ständige Rückgang der Milchlieferung und die sich hieraus ergebenden Gefahren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, insbesondere bei Säuglingen, Kranken und Greisen, lassen die Wiedereinführung einer Beschränkung der Verfütterung von Vollmilch an Tiere ersehen. Dies geschieht durch eine am 1. Januar 1923 in der heutigen Nummer veröffentlichte Verfügung des Ernährungsministeriums, der der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ausdrücklich zugestimmt hat. Da diese Verfügung zugleich die Landesversorgungsstelle ermächtigt, in Bezirken und Gemeinden, in denen Kuhställe oder Verarbeitungsbetriebe vorliegen oder auf Grund behördlicher Auflage zur Frischmilchlieferung verpflichtet sind, die Verarbeitung von Milch zu Butter mit Ausnahme der Herstellung von Butter für den eigenen Hausbedarf zu verbieten und zur Durchführung des Verbots die Schließung von Zentrifugen und Buttermaschinen anzuordnen, eine Einschränkung, von der die Landesversorgungsstelle insbesondere in den Fällen Gebrauch machen wird, in denen innerhalb einer Gemeinde oder eines ganzen Bezirks die Verpflichtung zur Milchlieferung bauernmäßig vernachlässigt wird.

Eine weitere auf Grund neuester Ermächtigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erlassene Vorschrift verbietet den Erzeugern, Molkereien, Sennereien, Käseereien und anderen Milchverarbeitungsbetrieben den Verkauf von Käse oder Butter an Käufer, die sich nicht durch die vorgeschriebene besondere Ankaufserlaubnis für Butter und Käse, die von der Landesversorgungsstelle ausgestellt wird, ausweisen.

Betrifft: Getreideablieferung.

Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922, welches für die Getreideablieferung an die Kommunalverbände 8 Termine: 31. November 1922, 15. Januar und 28. Februar 1923 vorschreibt, wurde lt. Bestimmung vom 27. Okt. 1922 (Staatsanzeiger Nr. 265 vom 11. Nov. 1922) abgeändert und lautet jetzt:

Art. II: Das zweite und dritte Drittel der Umlage ist anstatt in 2 Fristen, in 4 Fristen zu gleichen Teilen an die Reichsgetreidestelle zu liefern und zwar bis 31. Dez. 1922 31. Jan. 28. Febr. und 15. April 1923. Für jede diese 4 Fristen wird der Preis nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 besonders festgesetzt.

Laut Rückschreiben des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 21. Dez. 1922 werden die Preise für das dritte Sechstel der Umlage wie folgt erhöht:

Für 1 Hekt. Roggen auf	Mk. 8250.—
„ 1 „ Weizen „	Mk. 9000.—
„ 1 „ Gerste „	Mk. 7000.—
„ 1 „ Hafer „	Mk. 6500.—

Da bis heute bereits zwei Drittel des Umlagegetreides abgeliefert sind, dürfte es sich infolge der hohen Transportkosten erwarten, daß die Landwirte ihr Lieferloß, welches ja meist in kleinen Mengen besteht, möglichst bis zum 28. Februar 1923 erfüllen. Landwirte, die heute schon ihr Lieferloß erfüllt haben, erhalten die für das dritte, vierte, fünfte und sechste Sechstel festgesetzten Preise nachbezahlt, sobald ein Nachteil bei einer einmaligen Gesamtlieferung für sie nicht entsteht.

Nagold, den 9. Januar 1923. Oberamt: Ranz.

Betrifft Umtausch von Gerste und Hafer gegen Roggen.

Laut Schreiben der Landesversorgungsstelle Abteilung Getreide vom 15. Dezember 1922 kann der Kommunalverband Nagold von dem abgelieferten Gerste- und Hafermengen solche gegen Roggen umtauschen.

Krgibots hierauf nimmt der Kommunalverband jederzeit entgegen.

Nagold, den 9. Januar 1923. Oberamt: Ranz.

Pforzheimer Stadtgeld.

Am der allgemein bestehenden Unsicherheit zu begegnen, wird darauf hingewiesen, daß das Pforzheimer Stadtgeld (100 Markcheine) Gältigkeit und somit Zahlungsfähigkeit bis Ende Februar 1923 hat. Die Abweisung bei der Oberamtsparasse und Gewerbebank Nagold ist jetzt schon notwendig, um, erfahrungsgemäß, Schwierigkeiten, die bei dem derzeitigen großen Geldverkehr später unvermeidlich wären, vorzubeugen.

Nagold, den 8. Januar 1923. Oberamt: Ranz.

Altensteig.

Suche auf 1. Februar jüngeres, zuverlässiges

Mädchen

Frau Eugen Luz
Rosenstraße.

Unterweidenbach.

Saßhof und Pension zum Löwen.

Suche für sofort ein braves, fleißiges und ehrliches

Mädchen

für Zimmer, Küche u. zum Servieren.

Hoher Lohn u. gute Behandlung zugesichert

Franz Emil Seeger.

Kopfschmerzmittel



Apotheker: Apotheker Schiller.

Geförderung.

Nagold: Friedrich Hofner, Dipl. und Holzhaue, 62 Jahre alt.

Nagold: Katharine Schüle, Klosterweidenbach: Joh. Ad. Sedmann, Priv., 61 J.

Hilfen: Johannes Bly, Oberdahnheimstr. a. D.

Nagold u. Edhausen.

Wer gute, chem. reine

Drogen und Chemikalien

zu billigsten Preisen kaufen will, gehe in die

Löwendrogerie Gebr. Benz

Hauptgesch.: Litaldrogerie Nagold. Edhausen.

Mitgl. d. Deutsch. Drog. Verbands v. 1878.

LEMEN



AMERIKA OSTASIEN AUSTRALIEN

Regelmäßiger Personen- und Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. Amerikan. vorzügliche Unterbringung u. Verpflegung für Reisende aller Klassen

Reisegepäck-Versicherung

NÄHERE ANNAHME DERS NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

und seine Verstellungen in Bremen: Berg & Schmidt, Markt 11. Passagierdirektor: E. F. Heide. Hauptstraße 34. In Stuttgart: Passagierdirektor: Generalvertretung des Nord. Lloyd, 2. Unterecke 15.

Abwicklung des Reichsnotopfers.

Diejenigen Abgabepflichtigen, die auf das Reichsnotopfer mehr als 10% des abgabepflichtigen Vermögens bezahlt haben, werden darauf hingewiesen, daß der Abschluß des Beitrags auf die Staatsanleihe angerechnet wird, wenn der Abgabepflichtige der Anrechnung nicht bis zum 31. März 1923 widerspricht.

Wer auf Rückstattung besteht, hat einen dahingehenden Antrag beim Finanzamt zu stellen.

Altensteig, den 8. Januar 1923.

Finanzamt:
Giller u. S.

Kaiser Wilhelm II.

Ereignisse und Gestalten

aus den Jahren 1878—1918

Inhaltsangabe:

1. Bismarck — 2. Cypriani — 3. Hohenzollern — 4. Blom — 5. Bethmann — 6. Kleine Mitarbeiter auf dem Gebiet der Verwaltung — 7. Wissenschaft und Kunst — 8. Rheinverhältnis zur Kirche — 9. Herr und Floite — 10. Kriegsausbruch — 11. Der Papst und der Frieden — 12. Kriegsende und Abdankung — 13. Der feindliche und der neutrale Gerichtshof — 14. Die Schulfrage — 15. Der Umsturz und Deutschlands Zukunft.

Vorläufig in der

W. Rieker'schen Buchhdlg. Altensteig.

Ungebleichtes Baumwolltuch

fast unzerwühllich per Mtr. 980.— Mk.

Weißes Hemdentuch erstklassig per Mtr. 1050 Mk

Hemdenflanell fast unzerwühllich per Mtr. 1080 Mk.

Besonders preiswert!

Schleifentuch kamelhaarfarbig über zwei Pfund schwer

140 mal 190 cm groß per Stück 2500.— Mk.

Dieselben in besserer Qualität per Stück 3400.— Mk.

Verwand sofort per Nachnahme. Wenn nicht entsprechend, Betrag retour, deshalb keine Nachzahlung.

Josef Witt, Versandgeschäft, Weiden 305 Oberpfalz.



KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde bietet für jedermann einen

billigen und guten

Lesestoff

Belehrend — Unterhaltend

Jedes Mitglied erhält jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und vier gute Bücher erster Schriftsteller, außerdem

Preisvergünstigungen beim Bezug aller Kosmos-Veröffentlichungen

Anmeldung durch jede Buchhandlung oder bei der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart. Prospekt kostenlos — Probeheft Mk. 2.—

Alle Druckarbeiten

für den privaten, geschäftlichen und amtlichen Verkehr liefert in kürzester Zeit und in sauberster Ausführung bei billigen Preisen die

W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig.